

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am 10. Dez. 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.684.877 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.669.462 EUR
mit einem Saldo von	15.415 EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von 15.415 EUR

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und  
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.097.176 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.753.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.604.000 EUR
mit einem Saldo von	1.851.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.790.695 EUR
mit einem Saldo von	9.305 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 255.481 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.800.000 EUR** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.450.000 EUR** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Satzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 11.12.2019

Der Gemeindevorstand



Thomas Trachte  
(Bürgermeister)

- Siegel -



## Genehmigung

Hiermit genehmige ich gem. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Willingen für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**--1.800.000 EUR--**

(in Worten: „Eine Million achthunderttausend Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**--1.450.000 EUR--**

(in Worten: „Eine Million vierhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von

**--1.000.000 EUR--**

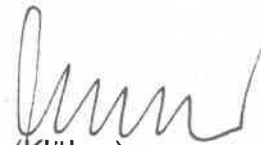
(in Worten: „Eine Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 07/27-2017/11



Kassel, 9. März 2020  
Regierungspräsidium Kassel

  
(Klüber)  
Regierungspräsident

# Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2020

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2020** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.134.352 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.891.948 EUR

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	749.596 EUR
--------------------------	-------------

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 503.202 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.794.398 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.504.996 EUR
mit einem Saldo von	- 710.598 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.390 EUR
mit einem Saldo von	- 72.390 EUR

Verlustzuweisung durch die Gemeinde	750.000 EUR
-------------------------------------	-------------

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	536.190 EUR
--------------------------------------	-------------

festgesetzt.

## § 2

Die Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

## § 3

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den

Der Gemeindevorstand



Thomas Trachte  
(Bürgermeister)

Der Betriebsleiter

- Siegel -

gez.

Miro Gronau



## Genehmigung

Hiermit genehmige ich

die Inanspruchnahme des in § 3 des vorgenannten Wirtschaftsplans vorgesehe-  
nen Höchstbetrages der Betriebsmittelkredite für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe  
von

**--500.000 EUR--**


(in Worten: „fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeinde-  
ordnung.

RPKS - Z5-33 c 07/27-2017/11



Kassel, 9. März 2020  
Regierungspräsidium Kassel

  
(Klüber)  
Regierungspräsident